

**Dentalgipse, Typ 1-5**

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:**

Angaben zum Produkt  
 Handelsname: Rödodont Abdruckgips, Artikulationsgips Natur / Synthetisch, Alabaster Dental, Hartformgips, Röconit, Röconit extra hart, Rödodur Synth, Röconit Spezial, Sockelgips, Sockelgips Fließend

Produktbezeichnungen:  
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten  
 Hersteller / Lieferant: Hilfsmittel zur Herstellung von Zahnersatz

Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
 Straße / Postfach: Im Klei 26  
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar  
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0  
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32  
 Email / Internet: [info@siladent.de](mailto:info@siladent.de) / [www.siladent.de](http://www.siladent.de)  
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

**2. Mögliche Gefahren:**

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs  
 Produktdefinition: Gemisch  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente:  
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).  
 Gefahrenpiktogramme: Keine.  
 Signalwort: Kein Signalwort.  
 Gefahrenhinweise: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes. Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII. Hinweise in Abschnitt 16 für aus dem Stoff hergestellte Gemische und Erzeugnisse beachten.

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:**

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemisch  
 Calciumsulfat, mineralische Füllstoffe, und andere ungefährlichen Beimengungen.

Name des Inhaltsstoffes	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Typ
Calciumsulfat	EG: 231-900-3 CAS: 7778-18-9	70-99	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft	(2)

Typ:

- (1) Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
  - (2) Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwert
  - (3) Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
  - (4) Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- Gefährliche Verunreinigungen: Keine  
 Zusätzliche Hinweise: Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind in Abschnitt 8 angegeben.

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:  
 Allgemeine Hinweise: Keine nachteiligen Effekte bei bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gemischs. Wenn dennoch Auswirkungen zu erwarten sind, bitte folgende Empfehlungen beachten:

**Dentalgipse, Typ 1-5**

Nach der Einatmen:	Nach Einatmen größerer Staubmengen für Frischluft sorgen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Bei Unwohlsein Haut mit viel Wasser mindestens 15 Minuten waschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen und entfernen, Ärztlichen Rat einholen. Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen. Schuhe vor erneutem Gebrauch reinigen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt:	Hautverträgliches Natursalz. Keine allergischen Reaktionen bekannt. Löslicher Staub.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Selbstbehandlung:	Nicht zutreffend.
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:</b>	
5.1 Geeignete Löschmittel:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Keine.
5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Produkt härtet nach Kontakt mit Wasser aus.
5.4 Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung:	Keine.
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:</b>	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
Nicht für Notfälle geschultes Personal und Einsatzkräfte:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubeentwicklung vermeiden. Rutschgefahr.
6.2 Umweltmaßnahmen:	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Verhinderung der Ausbreitung:	Reinigung:
Reinigungsverfahren:	Alle für Feststoffe geeigneten Behälter verwendbar. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Feststoffe zur Vermeidung von Staub nass aufnehmen oder aufsaugen.
Weitere Angaben:	Keine.
<b>7. Handhabung und Lagerung:</b>	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen Schutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
Vermeiden von:	Stauberzeugung/-bildung Einatmen von Stäuben/Partikeln Augenkontakt
Brandschutzmaßnahmen:	Das Produkt selbst brennt nicht. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:	Sofern technisch möglich Vorrichtungen mit lokaler Absaugung verwenden.

**Dentalgipse, Typ 1-5**

Umweltschutzmaßnahmen:	Keine speziellen Umweltschutzmaßnahmen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:	
Verpackungsmaterialien:	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine.
Zusammenlagerungshinweise:	
Lagerklasse:	Nicht brennbare Feststoffe.

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:**

- 8.1 Zu überwachender Parameter  
 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
 DNEL-Werte:  
 Staub:  
 Alveolengängige Fraktion  
 Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 8 Stunden: 3 mg/m<sup>3</sup>  
 Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 15 Stunden: 6 mg/m<sup>3</sup>
- Calciumsulfat:  
 Alveolengängige Fraktion  
 Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 8 Stunden: 6 mg/m<sup>3</sup>  
 Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900) Exposition 15 Stunden: -  
 Hinweis: Die für die Exposition von alveolengängigen Calciumsulfat-Staub berechneten DNEL-Werte und Arbeitsplatzgrenzwerte werden bei Einhaltung des Allgemeinen Staubgrenzwertes nicht erreicht.
- PNEC-Werte:  
 Calciumsulfat:  
 PNEC Kläranlagen: 100 mg/l
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:  
 Staubentwicklung sollte vermieden werden. Darüber hinaus wird geeignete Schutzausrüstung empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und Art der Anwendung (z.B. abgedichtete Anlagen). Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe zu tragen.
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:  
 Falls bei der Tätigkeit Staub oder Dämpfe entstehen, können staubreduzierte Aufsätze, geschlossen Systeme oder örtliche Absaugungen verwendet werden oder eine örtliche Entlüftung.
- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:  
 Persönliche Schutzmaßnahmen:
- |   |   |
|---|---|
| Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: | Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. |
| Atemschutz:                             | Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP1 tragen.                      |
| Handschutz:                             | Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.               |
- Handschuhmaterial:  
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:  
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Dentalgipse, Typ 1-5**

Augenschutz: Bei Spritzgefahr Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.  
 Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften:**

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften / Allgemeine Angaben:

9.1	Aussehen: Aggregatzustand: Farbe: Geruch: pH-Wert (bei 20°C):  Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: Flammpunkt: Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Obere/ Untere Entzündbarkeit- oder Explosionsgrenzen: Dampfdruck: Relative Dichte (g/cm <sup>3</sup> ): Schüttdichte (kg/m <sup>3</sup> ): Wasserlöslichkeit (20°C in g/l): Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log Po/w): Selbstentzündungstemperatur:  Zersetzungstemperatur (°C): in CaSo <sub>4</sub> x1/2 H <sub>2</sub> O und H <sub>2</sub> O in CaSO <sub>4</sub> und H <sub>2</sub> O in CaO und SO <sub>3</sub> Viskosität: Explosive Eigenschaften: Oxidationseigenschaft:	Fest. Kristallines Pulver / Granulat Farbe unterschiedlich – weiß oder gefärbt Schwacher produkttypischer Geruch Im Lieferzustand: nicht zutreffend In wässriger Lösung ca. pH 7 1450°C Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht entzündlich Nicht zutreffend  Nicht zutreffend 2,24 – 2,96 g/cm <sup>3</sup> 600 – 1200 kg/m <sup>3</sup> Ca. 2 g/l Produkt/ Stoff ist anorganisch.  Nicht zutreffend  ca. 140°C ca. 700°C Ca. 1000°C Nicht zutreffend. Nicht explosiv Nicht oxidierend	(ca. 413 K) (ca. 973 K) (ca. 1273 K)
9.2	Sonstige Angaben:	Keine	

**10. Stabilität und Reaktivität:**

10.1	Reaktivität:	Zu vermeidende Stoffe: keine zu vermeidenden Stoffe bekannt
10.2	Chemische Stabilität:	Der Stoff ist unter normalen üblichen und angenommenen Bedingungen der Handhabung und Lagerung stabil hinsichtlich Temperatur und Druck.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Mischung mit wässrigen Lösungen von Natriumcarbonat führt zur Bildung von Kohlendioxid.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Kontamination mit schwefelreduzierenden Bakterien und Wasser unter anaeroben Bedingungen.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine unverträglichen Materialien bekannt.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Zersetzung beginnt oberhalb : 1450°C Zersetzung unter Bildung von : Schwefeltrioxid und Calciumoxid

**11. Angaben zur Toxikologie:**

11.1	Angaben zur toxikologischen Wirkungen Angaben für das Gemisch: Akute Toxizität:	Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Dieses Produkt ist gemäß EU Gesetzgebung nicht eingestuft Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.
------	---	--

**Dentalgipse, Typ 1-5**

<p>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</p>	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                  Hinweis: Häufiger oder länger anhaltender Kontakt, ggf. verstärkt durch mechanische Einwirkung, könnte zur Hautreizung führen.</p>
<p>Augenkontakt:</p>	<p>Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann enthaltendes Calciumdihydroxid zu schweren Augenschäden führen (H318 – Verursacht schwere Augenschäden; R41, Gefahr ernster Augenschäden).                  (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)</p>
<p>Sensibilisierung der Atemwege/ Haut:</p>	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                  Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend / atemwegssensibilisierend.</p>
<p>Verschlucken:                  Keimzell-Mutagenität:</p>	<p>Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>Karzinogenität:                  Reproduktionstoxizität:                  Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</p>	<p>Das Gemisch ist nach Auswertung der Daten für Calciumsulfat und Calciumdihydroxid nicht mutagen.                  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                  Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.                  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                  (Berechnung anhand der Konzentrationen im Gemisch.)</p>
<p>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:                  Aspirationsgefahr:</p>	<p>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.</p>
<p>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:                  Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:                  Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:                  Wechselwirkungen:</p>	<p>Einatmen von Staub.                  Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.                  Keine spezifischen Symptome oder Wirkungen bekannt.                  Keine bekannt.</p>

**12.2 Umweltbezogene Angaben**

<p>12.1 Toxizität                  Aquatische Toxizität:                  Weitere ökologische Hinweise:                  Allgemeine Hinweise:</p>	<p>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.                  Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend                  Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.</p>
<p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit                  Abiotischer Abbau, physikalischer und photochemischer Abbau:</p>	<p>Das Produkt hydrolysiert in Gegenwart von Wasser rasch zu: Calcium- und Sulfationen: Die Einzelkomponenten sind aus dem Wasser schlecht eliminierbar. Keine photochemische Elimination.</p>
<p>Biologischer Abbau:</p>	<p>Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.                  Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.</p>

**Dentalgipse, Typ 1-5**

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 12.3 | Bioakkumulationspotenzial:                | Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/ Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.<br>Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.<br>Die umweltbezogenen Angaben wurden am hydrolysierten Produkt gemessen.<br>Nach den Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht biologische abbaubar. |
| 12.4 | Mobilität im Boden:                       | Wasserlöslicher Feststoff.<br>Natürlicher Bestandteil in Böden.<br>Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.  |
| 12.5 | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: |  |
|      | PBT:                                      | Nicht anwendbar.   |
|      | vPvB:                                     | Nicht anwendbar.   |
| 12.6 | Andere schädliche Wirkungen:              | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  |

**13. Hinweise zur Entsorgung**

- |      |   |   |
|------|---|---|
| 13.1 | Verfahren der Abfallbehandlung:<br>Produkt: | Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen. |
|------|---|---|

Abfallschlüssel gemäß

Abfallverzeichnisverordnung:

- 10 12 Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug
- 10 12 06 Verworfenen Formen
- 10 13 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen
- 10 13 01 Abfälle von Rohgemengen vor dem Brennen
- 10 13 06 Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
- 17 08 Baustoffe auf Gipsbasis
- 17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechen AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Sonstige Hinweise:

Produkt: Produkt kann uneingeschränkt weiterverwendet werden, sofern nicht kontaminiert.

Abfall: Verwertung/ Recycling in Anlagen mit Genehmigung für oben genannte Abfallschlüssel.

Abfallbeseitigung auf Deponien für nicht-inerte Abfälle gemäß Entscheidung 2003/33/EC.

**14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

- |      |   |                   |
|------|---|-------------------|
| 14.1 | UN-Nr.:   | Keine.            |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:           | Nicht zutreffend. |
| 14.3 | Transportgefahrenklasse(n):                     | Nicht zutreffend. |
| 14.4 | Verpackungsgruppe:                              | Nicht zutreffend. |
| 14.5 | Umweltgefahren:                                 | Keine.            |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: | Keine.            |

**Dentalgipse, Typ 1-5**

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

**15. Rechtsvorschriften:**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
 EU-Vorschriften  
 Nationale Vorschriften  
 Wassergefährdungsklasse:  
 TRGS 559  
 TRGS 900  
 Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
 Schwach wassergefährdend (WGK 1).  
 Mineralischer Staub  
 Arbeitsplatzgrenzwerte (Calciumsulfat, Allgemeiner Staubgrenzwert)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Stoffsicherheitsbeurteilungen von Calciumsulfat wurde bei der Erstellung des Datenblattes berücksichtigt.

**16. Sonstige Angaben:**

Abkürzungen und Akronyme  
 A (nach Konzentrationsangaben): Alveolengängige Fraktion  
 AVV: Abfallverzeichnisverordnung  
 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
 DNEL: Derived No-Effect Level (Berechneter Wert für Humantoxizität)  
 E (nach Konzentrationsangaben): Einatembare Fraktion  
 HZVA: Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (Nur bei entsprechend gewähltem Abfallschlüssel)  
 IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)  
 LC: Letale Konzentration  
 LD: Letale Dosis  
 NOAEL: No Observed Adverse Effect Level (toxikologischer Endpunkt)  
 PBT: Persisten, bioakkumulierbar, toxisch  
 PNEC: Predicted No-Effect concentration (Berechneter Wert für Ökotoxizität)  
 STOT: Spezifische Zielorgantoxizität  
 TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
 UN: Vereinte Nationen  
 vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise Keine.

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angabe in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.